

INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION

BETREFFEND ANGEKÜNDIGTE SENKUNG DER VERZINSUNG DER GUTHABEN
BEI DER KANTONALEN PENSIONS-KASSE

VOM 23. FEBRUAR 2005

Die Alternative Fraktion hat am 23. Februar 2005 folgende **Interpellation** eingereicht:

Mit Schreiben vom Februar 2005 teilte der Vorstand der Pensionskasse des Kantons Zug seinen Versicherten mit, dass die Verzinsung der Sparguthaben im Jahr 2005 auf 2,5 % gesenkt wird. Begründet wird dies primär mit der angeblich knappen Deckung und den angeblich ungenügenden Reserven.

Der Entscheid des Pensionskassenvorstandes widerspricht der von der Zuger Regierung im Rahmen der Beantwortung der «Interpellation betreffend finanzielle Situation der Pensionskasse» (Vorlage Nr. 1176.2 - 11346 vom 11. November 2003) deklarierten Verzinsungspolitik.

Der Regierungsrat hielt damals «vor allem auch aufgrund der sich langsam erholenden Wirtschaft» fest, dass der Vorsorgeplan der Pensionskasse auf einer Verzinsung der Sparguthaben von 4 % basiere und sich keine kurzfristige Senkung des Zinssatzes aufdränge. Erst wenn sich die konjunkturelle Entwicklung und der Deckungsgrad der Pensionskasse spürbar negativ verändern, sei der Regierungsrat bereit, den Zinssatz zu prüfen. Ein Grund «keine unkontrollierten Aktivitäten zu entwickeln» ist laut Regierung, dass die Pensionskasse die Versicherten bei Überschüssen (wie zum Beispiel in den 90er Jahren) nicht habe partizipieren zu lassen. Tatsächlich kam es bei Überschüssen nie zu höheren Verzinsungen, doch im umgekehrten Fall will nun offenbar der Pensionskassenvorstand den Zinssatz sofort senken.

Der Regierungsrat hat sich damals auch für eine geglättete, nachhaltige Verzinsungspolitik ausgesprochen, damit das Vertrauen von Versicherten und Arbeitgebenden in die Stabilität der beruflichen Vorsorge gestärkt wird.

Bei der Revisionsvorlage des Pensionskassengesetzes ging die Regierung von einer 4-prozentigen Verzinsung aus. Entsprechend ging die Vorlage in die Vernehmlassung und entsprechend haben die Vernehmlassungsteilnehmenden die Vorlage beurteilt. Durch die Senkung der Verzinsung auf 2,5 % haben sich nun die Rahmenbedingungen für die Revision massiv verändert. Es braucht eine zweite Vernehmlassungsrunde.

Fragen:

1. Hat sich aus Sicht des Regierungsrates die konjunkturelle Entwicklung und der Deckungsgrad der Pensionskasse derart negativ verändert, dass er seit seiner Interpellationsantwort vom 11. November 2003 eine erneute Prüfung des Zinssatzes vornehmen musste?
 2. Hat die Regierung durch seine Vertreter im Pensionskassenvorstand Einfluss auf den Zinssenkungs-Entscheid genommen? Wenn ja, wie?
 3. Handelt es sich bei der vom Pensionskassenvorstand angekündigten Zinssenkung um eine akute Massnahme zur finanziellen Sicherung der Pensionskasse oder vielmehr um eine grundsätzlich neue Verzinsungspolitik, welche den Versicherten bei tiefen Renditen wenig weitergibt, bei hohen Renditen dafür auch mal 6 oder 8 % gutschreibt?
 4. Welchen Einfluss hat der Entscheid des Pensionskassenvorstandes, den Satz auf 2,5 % zu senken, auf die Revision des Pensionskassengesetzes?
 5. Ist die Regierung bereit, die veränderte Ausgangslage für die Revision des Pensionskassengesetzes vollumfänglich aufzuzeigen und dann eine weitere Vernehmlassungsrunde durchzuführen?
-